



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Mai 2011 (11.05)
(OR. en)**

**9509/1/11
REV 1**

SPORT 16

ÜBERARBEITETER VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den Rat

Nr. Vordokument: 9047/11 SPORT 13

Betr.: Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der
Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für
den Sport
– *Annahme einer Entschließung des Rates*

Auf seiner Tagung vom 4. Mai 2011 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter festgestellt, dass einmütiges Einvernehmen über den vorgenannten Entschließungsentwurf herrscht.

Der Rat wird daher ersucht, die Entschließung auf der Grundlage des beigefügten Textes anzunehmen und sie zur anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt weiterzuleiten.

**Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der
Mitgliedstaaten zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport
(2011-2014)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN –

1. EINLEITUNG

VERWEISEN auf die Zuständigkeit der Europäischen Union, insbesondere nach Artikel 6 und Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach der Sport zu den Bereichen zählt, in denen Maßnahmen auf europäischer Ebene die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, koordinieren und ergänzen sollten;

SIND SICH BEWUSST, dass nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eine engere Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Bereich des Sports gefordert ist;

BEGRÜSSEN die Mitteilung der Kommission *Entwicklung der europäischen Dimension des Sports*¹ und die in den thematischen Kapiteln dieser Mitteilung genannten Hauptaktionsfelder, die sich auf das Weißbuch Sport stützen². Die Mitteilung ist ein wichtiger Schritt im Hinblick darauf festzustellen, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit auf EU-Ebene angezeigt ist, wobei die Unabhängigkeit der Leitungsstrukturen im Sport und das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben sollen;

¹ KOM(2011) 12.

² KOM(2007) 391.

ERKENNEN AN, dass der Sport dazu beitragen kann, dass die Ziele der Strategie "Europa 2020" für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum erreicht werden;

VERWEISEN auf die Entschließung des Rates vom 18. November 2010, in der der Rat übereinkam, regelmäßig – üblicherweise am Rande einer Ratstagung – ein informelles Treffen führender Vertreter der EU-Behörden und des Sportsektors einzuberufen, das dem Meinungs austausch zu Fragen des Sports in der EU dient³;

SIND SICH DARIN EINIG, dass ein Rahmen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Sport entstehen sollte, indem ein auf drei Jahre angelegter EU-Arbeitsplan für den Sport aufgestellt wird, in dem seitens der Mitgliedstaaten und der Kommission zu ergreifende Maßnahmen festgehalten werden, wobei die Ergebnisse der Beratungen in den informellen, vor dem Vertrag von Lissabon eingerichteten Arbeitsstrukturen gebührend berücksichtigt werden sollten;

2. EU-ARBEITSPLAN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN DIMENSION DES SPORTS

SIND DER AUFFASSUNG, dass dem auf drei Jahre angelegten Arbeitsplan der EU für den Sport folgende Leitprinzipien zugrunde liegen sollten: Es gilt,

- die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bereits im Ansatz zu fördern, so dass für den Sport auf EU-Ebene langfristig ein Mehrwert entsteht;
- die bestehenden informellen Strukturen mit den im vorliegenden Arbeitsplan festgelegten Prioritäten in Einklang zu bringen;
- Maßnahmen der Kommission in diesem Bereich die erforderliche Unterstützung und Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen;
- grenzüberschreitenden Problemen mit einem auf EU-Ebene abgestimmten Konzept zu begegnen;
- den besonderen Beitrag herauszustellen, den der Sport in anderen Politikbereichen der EU leisten kann;
- auf eine fakten gestützte Sportpolitik hinzuarbeiten;

³ ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 1.

HEBEN HERVOR, dass dieser Arbeitsplan der EU einen flexiblen Rahmen bilden sollte, der den Entwicklungen im Sportbereich erforderlichenfalls Rechnung tragen kann;

BEGRÜSSEN die folgenden in der Mitteilung der Kommission und ihrem Weißbuch herausgestellten Themen als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit:

a) Gesellschaftliche Rolle des Sports

- Kampf gegen Doping;
- allgemeine und berufliche Bildung sowie Qualifikationen im Sport;
- Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Intoleranz;
- gesundheitsfördernde körperliche Aktivität;
- soziale Eingliederung im und durch den Sport;
- ehrenamtliche Tätigkeit im Sport;
- Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen;
- nachhaltige Entwicklung im und durch den Sport;

b) Wirtschaftliche Dimension des Sports

- faktengestützte Politikgestaltung im Bereich des Sports;
- nachhaltige Finanzierung des Sports;
- Anwendung der EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Bereich Sport;
- regionale Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit;

c) Organisation des Sports

- Good Governance im Sport;
- Sonderstellung des Sports;
- Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit von Sportlern;
- Transferbestimmungen und Tätigkeit der Sportagenten;
- Integrität von Sportwettkämpfen; dies betrifft unter anderem die Bekämpfung von Spielabsprachen, Korruption, Geldwäsche und anderer Formen der Finanzkriminalität;
- europäischer sozialer Dialog im Sportbereich;
- Jugendschutz;
- Lizenzvergabesystem der Vereine;
- Medienrechte und Rechte an geistigem Eigentum;

VEREINBAREN auf der Grundlage dieser allgemeinen Auflistung, den Mitgliedstaaten und der Kommission nahezulegen, während der Laufzeit des gegenwärtigen Arbeitsplans (bis Mitte 2014) den nachstehend genannten Themen Vorrang zu geben. Als Prioritäten können sie von jedem Vorsitz ergänzt werden, um eventuellen neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen:

- Integrität des Sports, insbesondere die Bekämpfung von Doping und Spielabsprachen und die Förderung von Good Governance;
- gesellschaftlicher Wert des Sports, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, soziale Eingliederung, Bildung und Ehrenamt;
- wirtschaftliche Aspekte des Sports, insbesondere nachhaltige Finanzierung des Breitensports und faktengestützte Politikgestaltung;

VERSTÄNDIGEN SICH auf eine Reihe konkreter Maßnahmen, die mit den genannten vorrangigen Themen im Einklang stehen, sowie auf den in Anhang I aufgestellten Zeitplan für ihre Umsetzung;

3. ARBEITSMETHODEN UND STRUKTUREN

STELLEN Folgendes FEST:

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon muss die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission auf der Grundlage der in Abschnitt 2 des Arbeitsplans dargelegten Leitprinzipien gestärkt werden;

Ferner sollte die EU – insbesondere durch einen strukturierten Dialog – eng mit dem Sportsektor und den einschlägigen zuständigen Organisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, wie etwa dem Europarat, zusammenarbeiten;

VEREINBAREN Folgendes:

Auf EU-Ebene sollten im Bereich Sport die in diesem Arbeitsplan angeführten Prioritäten, Maßnahmen und Arbeitsmethoden im Mittelpunkt stehen;

Die Durchführung des Arbeitsplans wird von einer Reihe informeller Expertengruppen unterstützt; sie stützen sich auf die Arbeit der sechs bestehenden Expertengruppen⁴, die seit 2005 eingesetzt wurden;

Die Expertengruppen richten ihre Arbeit an den in Abschnitt 2 festgelegten Prioritäten und den in Anhang I vorgegebenen Maßnahmen und Fristen aus. Die Maßnahmen in Anhang I können vom Rat und den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der Ergebnisse und der politischen Entwicklungen in der Union überarbeitet werden;

Die Grundsätze für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Expertengruppen sind in Anhang II dargelegt;

⁴ Zuvor als "Arbeitsgruppen der EU" bezeichnet für folgende Themenbereiche: Antidoping, allgemeine und berufliche Bildung im Sport, Sport und Gesundheit, soziale Eingliederung und Chancengleichheit im Sport, Sport und Wirtschaft, gemeinnützige Sportorganisationen.

Ergänzend zu den Expertengruppen sind beispielsweise Konferenzen des Vorsitzes, informelle Treffen von Sportdirektoren und -ministern sowie Studien und Konferenzen der Kommission denkbar;

In der ersten Hälfte des Jahres 2014 wird die Durchführung des vorliegenden Arbeitsplans vom Rat anhand eines Berichts der Kommission bewertet werden, der Ende 2013 vorliegen soll;

VOR DIESEM HINTERGRUND

ersuchen der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten die Mitgliedstaaten und die Kommission, Expertengruppen einzurichten, die sich für die Dauer des vorliegenden Arbeitsplans mit folgenden Themen befassen:

- Kampf gegen Doping
- Good Governance im Sport,
- allgemeine und berufliche Bildung im Sport,
- Sport, Gesundheit und Beteiligung,
- Sportstatistik;
- nachhaltige Finanzierung des Sports.

4. MASSNAHMEN

FORDERN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- mit Unterstützung der Kommission und unter Verwendung der in dieser EntschlieÙung beschriebenen Arbeitsmethoden zusammenzuarbeiten;
- unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der Unabhängigkeit der Leitungsstrukturen im Sport den vorliegenden Arbeitsplan bei der Entwicklung politischer Strategien auf nationaler Ebene in vollem Umfang zu berücksichtigen;

- Interessengruppen im Sportbereich regelmäßig über den Stand der Durchführung des EU-Arbeitsplans zu informieren, um sicherzugehen, dass die Maßnahmen angemessen sind und in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden;

FORDERN DEN JEWEILIGEN VORSITZ DES RATES AUF,

- bei der Ausarbeitung seines Programms im Rahmen des Dreivorsitzes die Prioritäten des EU-Arbeitsplans zu berücksichtigen, über seine Durchführung zu berichten und sich die auf seiner Grundlage erzielten Ergebnisse zunutze zu machen;
- nach Ablauf der drei Jahre, für die diese EntschlieÙung gilt, und auf der Grundlage eines von der Kommission erstellten Berichts einen neuen Arbeitsplan für den darauf folgenden Zeitraum vorzuschlagen;

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

- die Mitgliedstaaten über laufende oder geplante Initiativen in anderen Bereichen der EU-Politik, die Auswirkungen auf den Sport haben, und über entsprechende Entwicklungen in der Kommission und in anderen Ratsformationen zu informieren;
- gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auf eine Zusammenarbeit in dem hier beschriebenen Rahmen hinzuwirken und sie darin zu unterstützen;
- zu prüfen, wie eine möglichst breite Beteiligung der Mitgliedstaaten an den Sitzungen der Expertengruppen sichergestellt werden kann;
- jährlich ein EU-Sportforum zu veranstalten, bei dem alle wichtigen Akteure sämtlicher Ebenen des Sportsektors zusammenkommen und den Organisationen für Breitensport und ihren Vertretern besondere Aufmerksamkeit zuteil wird;

- eine Folgenabschätzung vorzunehmen, die sich unter anderem auf die Bewertung bisheriger vorbereitender Maßnahmen im Sportbereich stützt, um festzustellen, welchen Mehrwert ein spezifisches Programm zur Finanzierung von Maßnahmen in diesem Bereich bieten kann;
- vor Ende 2013 einen auf freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten gestützten Bericht über die Durchführung und die Zweckmäßigkeit des Arbeitsplans zu verabschieden, der als Grundlage für die Ausarbeitung eines neuen Arbeitsplans des Rates im ersten Halbjahr 2014 dient;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWELIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

1. wie in den Anhängen I und II dieser Entschließung vorgesehen weiterhin eng auf Expertenebene zusammenzuarbeiten;
2. das Thema Sport zu berücksichtigen, wenn sie Strategien und Maßnahmen in anderen Bereichen der Politik konzipieren, umsetzen und bewerten, und dabei eine frühzeitige und wirksame Einbeziehung in den politischen Gestaltungsprozess im Auge zu behalten;
3. dafür einzutreten, dass stärker gewürdigt wird, welchen Beitrag der Sport zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele der Strategie "Europa 2020" leisten kann, da der Sektor über ein beträchtliches Potenzial verfügt, zu einem intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstum und zur Entstehung neuer Arbeitsplätze beizutragen, und positive Auswirkungen in den Bereichen soziale Eingliederung, allgemeine und berufliche Bildung sowie öffentliche Gesundheit und aktives Altern hat;
4. die Zusammenarbeit mit Drittländern – insbesondere Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern – sowie den für den Sport zuständigen internationalen Organisationen einschließlich des Europarats zu fördern.

Maßnahmen im Zusammenhang mit den prioritären Themen

<u>Maßnahme</u>	<u>Expertengruppe</u>	<u>Zielvorgaben und Fristen</u>
Integrität des Sports, insbesondere Bekämpfung von Doping und Spielabsprachen und Förderung von Good Governance		
Ausarbeitung eines Entwurfs von Bemerkungen der EU zur Überarbeitung des Antidoping-Codes der WADA	Expertengruppe "Antidoping"	Vorläufiger Entwurf von Bemerkungen der EU bis Anfang 2012 und entsprechendes Follow-up
Entwicklung einer europäischen Dimension im Bereich der Integrität des Sports zunächst unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung von Spielabsprachen	Expertengruppe "Good Governance im Sport"	Empfehlungen für künftige Beratungen bis Mitte 2012
Entwicklung von Grundsätzen der Transparenz im Sinne von Good Governance	Expertengruppe "Good Governance im Sport"	Erste Empfehlungen für Beratungen bis Ende 2012
Behandlung der Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zum Beruf des Sportagenten und dessen Kontrolle sowie Transfers in Mannschaftssportarten und dabei vor allem der Frage der Transferbestimmungen für junge Spieler	Expertengruppe "Good Governance im Sport"	Follow-up zur Konferenz der Kommission über Sportagenten und anstehende Untersuchung über Transfers in Mannschaftssportarten bis Mitte 2013 bzw. Ende 2013

Gesellschaftlicher Wert des Sports, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, soziale Eingliederung, Bildung und Ehrenamt		
Ausarbeitung eines Vorschlags für europäische Leitlinien für "doppelte Laufbahnen"	Expertengruppe "Allgemeine und berufliche Bildung im Sport"	Vorschlag für europäische Leitlinien bis Ende 2012
Follow-up zur Einbeziehung sportbezogener Qualifikationen in die nationalen Qualifikationsrahmen mit Bezugnahme auf den Europäischen Qualifikationsrahmen	Expertengruppe "Allgemeine und berufliche Bildung im Sport"	Zusammenfassung des Follow-ups bis Mitte 2013
Auslotung von Möglichkeiten zur Förderung der Gesundheit dienender physischer Aktivitäten und der Beteiligung am Breitensport	Expertengruppe "Sport, Gesundheit und Beteiligung"	Feststellung geeigneter Maßnahmen bis Mitte 2013

Wirtschaftliche Aspekte des Sports, insbesondere nachhaltige Finanzierung des Breitensports und faktengestützte Politikgestaltung		
Empfehlungen zur Förderung der Datenerfassung, die dazu dienen soll, die wirtschaftliche Bedeutung des Sportsektors in der EU nach der "Vilnius-Definition" zu messen und die Ergebnisse zu bewerten	Expertengruppe "Sportstatistik"	Empfehlungen für Beratungen bis Mitte 2012 und Bewertung der Ergebnisse bis Ende 2013
Empfehlungen zur Stärkung der finanziellen Solidaritätsmechanismen im Sport	Expertengruppe "Nachhaltige Finanzierung des Sports"	Empfehlungen für Beratungen bis Ende 2012

Grundsätze für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der künftigen Expertengruppen, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission im Rahmen des Arbeitsplans der EU für den Sport (2011-2014) gebildet werden

Zusammensetzung

- Die Teilnahme der Mitgliedstaaten an der Arbeit der Gruppen ist freiwillig; die Mitgliedstaaten können sich den Gruppen jederzeit anschließen.
- Mitgliedstaaten, die an der Arbeit der Gruppen teilnehmen möchten, bestimmen Experten als Mitglieder der betreffenden Gruppen. Dabei achten sie darauf, dass die Experten auf nationaler Ebene bereits einschlägige Erfahrungen in dem betreffenden Bereich erworben haben und als Bindeglied zu den zuständigen nationalen Behörden fungieren. Die Kommission koordiniert die Verfahren zur Ernennung der Experten.
- Jede Expertengruppe kann beschließen, weitere Teilnehmer einzuladen: unabhängige Experten, Vertreter des Sportsektors und andere Akteure sowie Vertreter europäischer Drittländer.

Arbeitsverfahren

- Die Expertengruppen richten ihre Arbeit darauf aus, ihrem Auftrag und Thema entsprechend konkrete und verwertbare Ergebnisse hervorzubringen.
- Zur Durchführung des EU-Arbeitsplans benennt jede Expertengruppe in ihrer ersten Sitzung nach seiner Annahme einen oder mehrere Vorsitzende. Jede Expertengruppe stellt im Einklang mit dem EU-Arbeitsplan ihren eigenen Arbeitsplan auf.
- Die Mitgliedstaaten können den Expertengruppen Vorgaben machen, um die gewünschten Ergebnisse in der gewünschten Zeit zu erhalten und die Arbeit der Gruppen zu koordinieren.

- Der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten entscheiden, ob es angezeigt ist, den Expertengruppen neue Aufgaben vorzuschlagen.
- Die Kommission stellt den Gruppen fachliche und logistische Unterstützung sowie einen Sekretariatsdienst zur Verfügung. Sie unterstützt darüber hinaus die Arbeit der Gruppen so weit wie möglich auf jede andere geeignete Weise (einschließlich Studien zu ihrem jeweiligen Arbeitsbereich).
- Die Expertengruppen kommen in der Regel in Brüssel zusammen, auf Einladung eines Mitgliedstaats können jedoch auch an anderen Orten Sitzungen stattfinden.
- Die Expertengruppen kommen in der Regel zweimal im Jahr zusammen, können nach Bedarf jedoch auch einen anderen Zeitplan vereinbaren.

Berichterstattung und Information

- Die Vorsitzenden der Expertengruppen berichten der Gruppe "Sport" über den Stand der Beratungen in den einzelnen Expertengruppen und geben Empfehlungen für etwaige künftige Maßnahmen ab.
- Die Tagesordnungen und Sitzungsberichte der Gruppen werden allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht, und zwar unabhängig davon, in welchem Maße sie sich in einem bestimmten Bereich beteiligen. Die Berichte der Gruppen werden veröffentlicht.
- Die Berichte der Expertengruppen dienen als Grundlage für den Abschlussbericht der Kommission über die Durchführung des Arbeitsplans.